



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 29

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis mit 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Brickstr. 1. Fernsp.: Nordsee, 6346.

Hamburg, den 19. Juli 1919

Anzeigen kosten die schraggestrichelte Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pf. (Der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Die Beschlüsse des zehnten Gewerkschaftskongresses.

Der Tagung des diesmaligen Gewerkschaftskongresses, der von 684 Delegierten besucht war, ist von Millionen organisierter Arbeiter und Angestellten mit großer Spannung entgegengesehen worden. Wurde doch schon seit Monaten in der Presse, in Versammlungen und auf Verbandstagen darauf hingewiesen, daß in Nürnberg die gewaltige Abrechnung erfolgen sollte, die von der Opposition über die Kriegspolitik der Gewerkschaftsvorstände und der Generalkommission mit Leidenschaft angekündigt war. Es ist anders gekommen, als sich manche Himmelsstürmer gedacht haben mögen. So geschlossen die Opposition, die bereits vor dem Beginn des Kongresses sich zu einer Sonderberatung einfindet, während der ganzen Tagung blieb, ebenso einig blieb aber auch die übergroße Mehrheit der Delegierten bei allen bedeutungsvollen Beschlüssen. Der Kongress entschied, daß die Haltung der Generalkommission und der Verbandsvorstände während der schweren Kriegszeit die richtige war, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen gar nicht anders handeln konnten, wenn sie die Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahren und sichern wollten. Daß unsere Gewerkschaften durch diese Haltung nicht geschädigt worden sind, beweist ihre heutige Stärke, der anhaltende Zustrom von neuen Mitgliedern, und wie die Interessen der Arbeiter vertreten worden sind, zeigt auch deutlich ihr Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Wir müssen uns bei unserer Berichterstattung Beschränkung auferlegen und können unsern Mitgliedern nur die wichtigsten Beschlüsse unterbreiten. Sicherlich werden nach Drucklegung der stenographisch aufgenommenen Verhandlungen unsere Kollegen sich eingehend mit dem Verlauf der Verhandlungen beschäftigen und daraus ersehen können, welche eine Fülle großer aktueller Probleme hier zum Austrag kam. Wir behalten uns vor, über verschiedene Referate später noch eingehender zu berichten.

Nach Eröffnung des Kongresses durch den Vorsitzenden Legien richtete dieser ernste und zugleich mahnende Worte an die Delegierten. Die gewerkschaftliche Einigkeit müsse erhalten bleiben, wie er auch hoffe, daß die politische Einigkeit unter der deutschen Arbeiterklasse wieder hergestellt werde. Ein Neuaufbau unseres Wirtschaftslebens, die Durchführung des Sozialismus seien nur möglich, wenn eine Einigung der Arbeiter vorhanden ist. Darum müsse auch bei allen Beratungen des Kongresses der Leitgedanke sein: alles im Dienste der Arbeiterklasse. In gleichem Sinne sprachen die Vertreter der Stadt Nürnberg, der bayerischen Regierung, des Nürnberger Gewerkschaftsartells, die Gewerkschaftsvertreter aus Oesterreich, Schweden, Norwegen, Holland, Schweiz und die anwesenden Gäste der Konsumgenossenschaften und der Volkshilfe, dem Kongress den besten Erfolg wünschend.

Zum Tätigkeitsbericht der Generalkommission wies der Berichterstatter Legien darauf hin, daß man nur dann zu einem richtigen Urteil über die Beschlüsse und Handlungen der Generalkommission komme, wenn man von gewerkschaftlichen Gesichtspunkten ausgehe, unter Berücksichtigung der Machtverhältnisse. Dann werde man erkennen, daß die Generalkommission gemäß den tatsächlichen Umständen richtig gehandelt habe. „Schutz der deutschen Arbeiterklasse“, das war die Politik der Generalkommission während des ganzen Krieges, weiter nichts. So manche, die heute die Tätigkeit der Generalkommission aufs schärfste kritisieren, wären vor dem Kriege und auch noch während des Krieges eine Stütze der Unternehmer gewesen. Diese Kreise seien es besonders, die jetzt über Verrat der Gewerkschaftsführer schreiben. Scharf wandte er sich gegen die Maßregelungen von Gewerkschaftsangeestellten wegen politischer Gesinnung, was er als das schlimmste Kapitel in unserer Gewerkschaftsbewegung bezeichnete. Wenn nun versucht werde, den politischen Streit auch in die Gewerkschaften zu tragen und sie zu zerplittern, so müsse dagegen mit allen Mitteln angekämpft werden. Nicht zu bereuen sei, daß das gegenwärtige Unglück Deutschlands durch diejenigen hervorgerufen sei, die die Einigkeit der

Arbeiterklasse gesprengt haben. Man werde nicht in Abrede stellen, daß die Generalkommission die Einheit im Interesse unserer Arbeiterklasse aufrecht erhalten habe. Möge der Kongress nun entscheiden wie er wolle: das Bewußtsein werde er der Generalkommission nicht nehmen, daß sie auch in den letzten 6 Jahren alles getan habe, was dem Interesse der Arbeiterklasse diene.

Der Vertreter der Opposition, D i s m a n n, wandte sich mit aller Schärfe gegen die Kriegspolitik der Generalkommission. Diese habe der Politik der Partei den Stempel aufgedrückt und dazu beigetragen, daß seine Anhänger heute in der Opposition stehen. Er brachte zahlreiche Zitate und Notizen aus den letzten 6 Jahrgängen des „Correspondenzblattes“ zur Verlesung, wodurch er seine Angriffe zu beweisen versuchte. Neue Punkte gegen die Kriegspolitik der Generalkommission waren es aber nicht, die er da hervorbrachte; es war nur eine Wiederholung all der bekannten Anklagen und Schlagworte, mit denen die Opposition seit den letzten paar Jahren unausgesetzt gearbeitet hat. Feststellen wollte er aber, daß die Opposition nicht das Bestreben habe, die Gewerkschaften zu spalten. Sie wolle Gewerkschafter bleiben, nur wolle sie, daß der alte revolutionäre Geist zurückkehre.

Der 2. Verhandlungstag wurde mit der Diskussion über die Politik der Generalkommission ausgefüllt. Den zahlreichen Gegnern dieser Politik traten ebenso lebhaft die Verteidiger derselben entgegen. Am Mittwoch erst konnte die Debatte über den Tätigkeitsbericht zu Ende geführt werden. In seinem Schlusswort hob Legien hervor, wie gewaltig die Gewerkschaften jetzt wirken könnten, wenn das Proletariat einig wäre und nicht solche Reden hören müßte wie die des Korreferenten. Nicht die gewerkschaftliche Tätigkeit sei es, die die Opposition hervorgerufen habe, sondern politische Momente. Dismann habe keine Beweise dafür erbracht, daß die Handlungen der Generalkommission falsch waren und nicht den Interessen der Arbeiterklasse dienten. Die Reden, die gehalten wurden, seien politische gewesen, die auf den Parteitag gehörten. Nicht mit dem Munde mache man Revolution, sondern durch die Tat. Durch jahrzehntelange Arbeit wäre der Boden hierfür vorbereitet worden. Nach den Anwürfen gegen die Generalkommission habe diese das Recht, zu verlangen, daß der Kongress ihr das Vertrauen ausdrückt. Mit 446 gegen 179 Stimmen wurde folgende Resolution angenommen:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands stellt nach Entgegennahme des Berichts der Generalkommission über ihre Tätigkeit während der verflochtenen Geschäftsperiode fest, daß die Generalkommission bestrebt war, im Rahmen ihrer Aufgaben die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahrzunehmen und zu fördern. Der Kongress weist deshalb die in der Öffentlichkeit gegen die Generalkommission erhobenen Anschuldigungen, sie habe die Arbeiterklasse im Kriege verraten, entschieden zurück. Unter voller Würdigung der Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Lösung der einzelnen an die Gewerkschaften herangetretenen Fragen bestehen können, spricht der Kongress der Generalkommission sein Vertrauen aus.

Ferner fand folgende Entschließung gegen 2 Stimmen Annahme:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer unbeschadet der politischen oder religiösen Überzeugung des einzelnen zu einheitlicher und geschlossener Aktion zwecks Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen müssen.

Das Mannheimer Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Jahre 1906, das eine Verständigung der beiden Zentralleitungen bei wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse betreffenden Fragen verlangt, hatte den Zweck, diese Aktionskraft der Arbeiterklasse durch Vermeidung von Differenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung zu erhöhen. Die politische Neutralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde davon nicht berührt.

Aber dieses Abkommen hatte eine einheitliche politische Interessenvertretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongress sieht sich daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegen-

über den politischen Parteien auszusprechen. Die politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Stabilität ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen.

Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken; sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen.

Zu dem Streikerlaß von Noke hatte die vor dem Kongress zusammengesetzte Vorstandskonferenz nachstehende Resolution ausgearbeitet, die dem Gewerkschaftskongress zur Beschlussfassung unterbreitet worden war. Wegen 1 Stimme gelangte sie zur Annahme:

Der Reichswehrminister hat am 26. Juni angesichts des drohenden Eisenbahnerstreiks eine Verordnung erlassen, die einem Teile der Eisenbahner bis auf weiteres das Streikrecht entzieht. Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß ein Streik der deutschen Eisenbahner gegenwärtig unsern banlieuebedingenden Wirtschaftsleben unermesslichen Schaden zufügen und die Leiden der Arbeiterklasse durch Herbeiführung der allgemeinen Zerrüttung verschärfen müßte. Der Kongress lehnt ebenso wie die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahner jede Gemeinschaft mit den bereits ausgebrochenen von unverantwortlichen Kreisen hervorgerufenen streikenden Streiks ab. Gleichwohl erhebt der Gewerkschaftskongress Einspruch gegen jede auch nur vorübergehende Beseitigung des Streikrechts der Eisenbahner, das allen Arbeitern und Angestellten Deutschlands als Errungenschaft der Revolution zuzählt. Die vorliegende Verordnung ist zudem ungewissschuldig, weil Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zu verhindern sind.

An die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterklasse richtet der Gewerkschaftskongress den dringenden Appell, ihre Interessen nur im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und in Anbetracht der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse wilde Streiks zu unterlassen.

Des weiteren gelangte nach längerer Geschäftsordnungsdebatte folgende Resolution zur Annahme:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands protestiert gegen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes im Industriegebiet. Nachdem seit Wochen jeder größere Streik aufgehört hat, nachdem vollständige Ruhe herrscht, ist auch jeder Scheingrund gefallen, den Ausnahmezustand im Industriegebiet aufrechtzuerhalten. Hunderte von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern schmachten auf Grund dieses Ausnahmezustandes hinter Kerkermauern.

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert deshalb sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes und Haftentlassung der wegen Streikvergehen verurteilten oder in Schutzhaft genommenen Gewerkschaftsmitglieder und spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft derartige Gewaltmaßregeln unterbleiben.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Organisation der Arbeiterinnen, erstattete Gertrud Hanna ein mit Beifall aufgenommenes Referat. Die von der Referentin unterbreitete Resolution wurde nach kurzer Debatte, in der im allgemeinen ihren Ausführungen zugestimmt worden war, angenommen. Sie lautet:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die bereits auf früheren Kongressen gefassten Beschlüsse, die auf die Notwendigkeit intensiver Aufklärungsarbeit zur Gewinnung der weiblichen Arbeitskraft für die gewerkschaftlichen Organisationen hinweisen. Er steht darin und in der Heranziehung der organisierten Frauen zur tätigen Mitarbeit in den Gewerkschaften ein Mittel, etwaige Interessengegenstände zwischen Männern und Frauen im Arbeitsverhältnis auszugleichen und den Frauen eine dem Werte ihrer Leistungen entsprechende Bezahlung zu verschaffen. Das Wirken für gleiche Bezahlung von Männer- und Frauenarbeit bei gleicher Leistung erscheint dem Kongress selbstverständlich. Der Kongress anerkennt das Recht der Frauen auf Arbeitsplätze, die ihrer Eigenart sowie ihren Fähigkeiten entsprechen. Er macht den Gewerkschaften zur Pflicht, darauf zu achten, daß bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitskräften frauenfeindliche Bestrebungen nicht zur Geltung kommen.

Ferner wird einer Entschließung zugestimmt, nach der die organisierten Arbeiter aufgefordert werden, ihre tätigen Familienmitglieder den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen.

Ueber den Punkt: Die Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte, referierte Leipart, Berlin. Redner will kein eigentliches Programm aufstellen, nur Richtlinien will er geben. Nach der Revolution glaubten manche, die Gewerkschaften seien überflüssig geworden, die Arbeiterklasse habe schon alle Macht in Händen. Sie vergaßen die Lehre, daß die Verwirklichung der Demokratie die erste Voraussetzung für die Durchsetzung des Sozialismus ist. Die Enttächtung sei nicht ausgeblieben und sei nun unzufrieden mit den Folgen der Revolution. Auch wir seien mit dem Erreichten nicht zufrieden. In großen Zügen entwickelte er die uns bevorstehenden Aufgaben, die ohne die Hilfe der Gewerkschaften nicht durchgeführt werden können. Ueber die Frage der Arbeiterkräfte habe es bei uns keine Einwendungen gegeben; der Gedanke der Betriebsräte sei ja so alt wie die Gewerkschaften selber. Stets haben die Betriebsvertrauensmänner die Grundlage unserer Organisation gebildet. Sie sollen nun auch ferner bei der gesamten Regelung der Produktion mitwirken. In zäher und entschlossener Arbeit müsse die Sozialisierung durchgeführt werden, daß sei auch künftig die Wirksamkeit der Gewerkschaften.

Der Korreferent Richard Müller, Berlin, hält die vom Referenten vorgelegten Richtlinien nicht weitgehend, in der gegenwärtigen Zeit müsse eine Kampforganisation ein Programm haben, das den zu beschreitenden Weg zeigt. Deutschland gleiche einem Trümmerhaufen, darum heiße es arbeiten, Werte schaffen, Arbeitsfreude und Arbeitslust erwecken. Dies könne aber mit dem heutigen staatlichen Organismus nicht erreicht werden. Zur Umgestaltung des staatlichen Organismus und des Wirtschaftslebens sei das Räteystem unentbehrlich. Mit dem Räteystem soll der Sozialismus durchgeführt und dauernd erhalten werden. Es muß sich aufbauen auf dem politischen und ökonomischen Gebiet. Zugeben müsse er aber, daß sich das Räteystem nicht sofort in vollem Umfange durchführen lasse. Wegen die Generalkommission und die Gewerkschaftsführer erhob er den Vorwurf, Gegner des Räteystems zu sein. Des weiteren ging Redner auf die Arbeitsgemeinschaften ein, die er verurteilt. Er unterbreitete dem Kongress eine längere Resolution, die Richtlinien für das wirtschaftliche Räteystem, die Organisation der Arbeit und Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften enthält und sich gegen die Arbeitsgemeinschaft richtet.

Es folgt darauf der Vortrag von H. Cohen, Berlin, über die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, da er mit dem vorhergehenden Punkt im Zusammenhang steht. In klaren Ausführungen legte der Referent die wichtigsten Bestimmungen der Vereinbarungen mit den Unternehmern dar und begründete sie eingehend. Mit der Durchführung der Arbeitsgemeinschaften werde verwirklicht, was wir seit 20 Jahren angestrebt haben. Sie bedeuten einen wesentlichen Fortschritt; denn sie brachten die Anerkennung vollständiger Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern. In einer interessanten Aufzeichnung erläuterte er den organischen Aufbau der Arbeitsgemeinschaften mit ihren verschiedenen Abteilungen und dem Reichswirtschaftsrat an der Spitze. Das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften werde dadurch nicht eingeschränkt, sondern festgelegt. Sie sind in der Lage, entscheidend auf das Wirtschaftsleben einwirken zu können. Das sei etwas anderes, als es bisher war. Wenn wir in diesen wichtigen Fragen mitreden wollen, sei es aber notwendig, daß wir genügend sachverständig sind. Wir können nicht allein ohne die Unternehmer die Wirtschaftsprobleme lösen, das würde genau dahin führen, wie es in Rußland war. Das Räteystem, das die Opposition wolle, sei aber zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht möglich. Für unser Wirtschaftsleben brauchen wir einen sicheren realen Aufbau. Das Räteystem sei keine Prinzipienfrage, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit. Nur die Gewerkschaften seien das sichere Mittel, das zum Ziele führe. In der sich anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß wir die Aufgabe haben, Wege einzuschlagen, die es ermöglichen, die Arbeiterchaft von dem auf ihr lastenden Druck zu befreien. Räteystem, wie es die Opposition wolle, bedeute aber Diktatur. Der Sozialismus wolle aber nicht die Ablösung der Klassenherrschaft durch eine andere. Wir brauchen die Erfahrungen der Unternehmer und ihre Mitarbeit. In ruhiger Würdigung der Dinge werde eines Tages die Masse einsehen, daß es kein Glück für sie ist, der hohlen Phrase zu folgen.

Dann folgten die Schlüßworte. Leipart hob hervor, die Opposition habe es an revolutionären Worten nicht fehlen lassen, er aber habe den Nachweis geführt, daß die Gewerkschaften vor und nach der Revolution es nicht an revolutionären Taten haben fehlen lassen. So wie wir mit den Sozialisten, den Syndikalisten und Anarchosozialisten fertig geworden seien, wird auch die Gewerkschaftsbewegung mit den Männern des neuen Geistes fertig werden. An einer Reihe von Beispielen legte er dar, wie die Ausführungen des Korreferenten nur leere Behauptungen seien. Mit Freude dagegen habe er seinen Ausspruch vernommen, daß die

Arbeitsfreude und Arbeitslust wieder hergestellt werden müssen. Das könne aber nicht erfolgen, wenn man unklare, phantastische Illusionen in den Köpfen der Arbeiter wachrufe. Umkehr sei nur möglich, wenn wir festhalten an der altbewährten Organisation und der Tatkraft der Gewerkschaften. Heute hätten noch die Arbeiter den Glauben und das Vertrauen auf die Kraft der Gewerkschaften. Sie in diesem Glauben zu stärken, anstatt zu erschüttern, müsse die Aufgabe des Kongresses sein.

Cohen rechnete ebenfalls in treffender Weise mit den Kritikern der Arbeitsgemeinschaft ab. Schwere, praktische Arbeit, Schritt für Schritt vorwärts, das sei die einzige Möglichkeit zur Verwirklichung des Sozialismus.

Müller bemerkte in seinem Schlüßwort, daß der Ausbau des Räteystems vielleicht noch Jahrzehnte dauern könne. Auch sie wolle die Arbeiter zur Arbeit anhalten, wenn es der Aufrichtung einer sozialistischen Gesellschaft gelte.

In einfacher Abstimmung werden die Richtlinien der Vorstandskonferenz über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, die wir bereits veröffentlicht haben, mit großer Mehrheit angenommen. Die von Müller unterbreitete Resolution war damit erledigt. Der Antrag der Vorstandskonferenz, betreffs der Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte wurde in namentlicher Abstimmung mit 407 Stimmen gegen 192 angenommen.

Die Abstimmung über die Resolution Cohen über den Punkt Arbeitsgemeinschaft ist ebenfalls namentlich. Die Resolution lautet:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erblickt in den Arbeitsgemeinschaften die konsequente Fortführung der Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften. Die Arbeitsgemeinschaften bedeuten die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter und sind geeignet, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und die kollektive Regelung des Arbeitsrechts zu verwirklichen. Die Arbeitsgemeinschaften dienen diesem Zwecke überall dort, wo die Privatwirtschaft nicht durch eine sozialistische Wirtschaftsweise ersetzt ist. Unter der Voraussetzung, daß den Arbeitnehmern in allen Institutionen der Arbeitsgemeinschaften sowie bei allen Verhandlungen und in allen Körperschaften, die dem Aufbau und der Förderung unseres Wirtschaftslebens dienen, vollste Parität mit den Unternehmern gewährleistet wird, empfiehlt der Kongress allen Gewerkschaften die Beteiligung an der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften.

Für diese Entschließung stimmten 420 Delegierte, dagegen 181. (Schluß folgt.)

Zur Verbilligung der ausländischen Lebensmittel.

Deutschland macht augenblicklich seine aller schlimmste Krisis durch. Sein nächstes Schicksal hängt unmittelbar von dem politischen Augenmaß der Arbeiterchaft ab, nicht von der Regierung, auch nicht von der Entente! Verliert die deutsche Arbeiterchaft das politische Augenmaß, ist sie nicht imstande, den inneren Zusammenhang der politischen Katastrophenzeichen zu erfassen, erinnert sie sich nicht an die große Leilidee von Marx, daß wir Menschen, mögen wir uns für noch so wichtig und weise halten, doch mit Händen und Füßen gebunden sind an das Gesetz von Ursache und Wirkung, so kommt sie in dieselbe Gefahr, in die Frankreich bei seiner Revolution von 1798 geriet. Damals hat das französische Volk in entscheidenden Momenten nach blinden Instinkten, nach jähzornigen Aufwallungen gehandelt und dadurch sein Wert der Freiheit zum Stocken gebracht und sein Schicksal in die Hände des Generals Napoleon gespielt. Wir haben gar keine Veranlassung, diesen Vergleich abzulehnen. Im Gegenteil, wenn jemals ein Volk aus der Geschichte der Vergangenheit zu lernen hatte, so heute das revolutionäre Deutschland aus der großen französischen Revolution.

In dem einen Punkte sind sich wohl alle Parteien einig, daß der gegenwärtige Zustand kein Normalzustand ist, sondern ein Krankheitsbild schlimmster Art. Das politische Augenmaß der Arbeiterchaft wird es für selbstverständlich finden, daß die deutsche Volkswirtschaft so bald als möglich wieder zur normalen Produktion kommen muß. Die Grundlage hierfür ist eine ausreichende und billige Ernährung. So schwierig aber gerade hier die Verhältnisse liegen, so hat doch das Reichsministerium mit der grundsätzlichen Verbilligung der ausländischen Lebensmittel einen Schritt getan, der durchaus nicht die verdiente Würdigung gefunden hat. Wieder macht sich hier die Notwendigkeit des politischen Augenmaßes geltend. Wir werden endlich damit brechen müssen, solche Maßnahmen, die nur mit Anwendung von Milliardenbeträgen möglich sind, als belanglose Nichtigkeiten anzusehen. Wir werden damit brechen müssen, daß wir alles Kopfzerbrechen der verantwortlichen Minister mit einer geringfügigen Handbewegung abzutun pflegen. Unser politisches Augenmaß muß uns endlich dahin bringen, einzusehen, daß diese Minister Fleisch von unserm Fleisch sind, also sozusagen wir selbst in unsern Repräsentanten, und daß es darum eine Selbstverständlichkeit ist, daß wir mitansetzen und die verfahrenen Verhältnisse zur Entwirrung bringen helfen. Die Arbeiterchaft, voran die gewerkschaftliche, hat sich mit Recht von jeher dagegen aufgelehnt, sich immer nur von andern führen zu lassen. Sie will von der Unmündigkeit der „Regierten“ zu eigenem aktiven Handeln kommen. Jetzt bietet sich eine Gelegenheit, den Faden aufzunehmen, der aus dem Irregarten führt. Die 1½ Milliarden, die das verarmte Reich in den nächsten 3 Monaten mit Mühe und Not zur Verbilligung der Lebensmittel aufwenden wird, dürfen nicht weggeworfen sein, ohne daß die Wendung eintritt, auf die man jeden Tag hofft. Das politische Augenmaß der Arbeiterchaft muß die enorme Größe dieses Reichsopfers voll erfassen und das Volk zur vollen Würdigung dieser Tat bringen. Es handelt sich ja nicht nur um die Not der Bevölkerung und nicht nur um die Regierungsnöte der verantwortlichen Stellen; es ist eine gemeinsame Not, aus

der wir auch nur durch gemeinsames Handeln herauskommen können. Dieses gemeinsame Handeln muß darin bestehen, daß das gesamte deutsche Volk endlich wieder zur Produktivität, zur Arbeit zurückkehrt. Anders kann von einem Neuaufbau keine Rede sein.

Jahresbericht des 7. Bezirks.

Zum letzten Male, wie wir hoffen, obliegt uns die Pflicht, in Vertretung unseres Kollegen Meyer zu berichten. Ueber das Schicksal unseres Freundes ist leider noch und durchdringliches Dunkel gebreitet.

Die Arbeitslosigkeit gestaltete sich im Laufe des Jahres im Bezirk günstiger; bis zum Eintritt der Heeresauflösung ging die Zahl der Arbeitsuchenden merkbar unter diejenige der gleichen Monate des Vorjahres herab, und selbst im Dezember war die Lage des Arbeitsmarktes noch günstiger als im vergangenen Jahre. Auf 100 offene Stellen kamen im Juli nur 87,1 Arbeitsuchende, im Dezember 104,09. Die Zahl der Beschäftigten in den 8 größten Vertriebsorten des Bezirks betrug im 1. Quartal 1054, stieg am Schlusse des 2. Quartals auf 1127 und am Jahreschluss auf 2084 an.

Die Arbeitslosigkeit war mit Ausnahme des Monats Dezember sehr minimal, nur im März überstieg sie das zweite Tausend, und im Dezember wurden 161 Kollegen im Bezirk als erwerbslos festgestellt.

Die Agitation war in Augsburg, München und Würzburg ziemlich lebhaft betrieben worden und zeitigte in diesen Orten gute Erfolge; auch die Nürnberg-Fürther Kollegen beteiligten sich wieder mehr aktiv an den Arbeiten des Verbandes; zur Förderung derselben wurde auch im 7. Bezirk ein Flugblatt der Bezirksleitung an die Filialen herausgegeben. Die in Ingolstadt wieder errichtete Zählstelle ging nach dem Tode des dortigen Vertrauensmannes leider wieder ein; weitere Versuche zur Wiedererrichtung dieser und anderer Verwaltungsstellen blieben erfolglos, da es an Kräften mangelte.

Die im 2. Quartal des Vorjahres begonnene Aufwärtsbewegung hielt auch im verfloßenen Jahre in steigendem Maße an; wir begannen das Jahr mit 594 Mitglieder und konnten es mit 1481 beendigen. Eine erfreuliche Steigerung weisen auch die Aufnahmen auf, die sich auf 581 gegen 221 im Vorjahr erhöhten. Außer diesem Zugang sind 668 vom Heeresdienst ordnungsgemäß zurückgemeldete Kollegen zu verzeichnen.

Die Zahl der zum Heeresdienst weiterhin Eingezogenen stieg um weitere 75 im Laufe des Jahres, so daß die Gesamtzahl derselben nun 1888 beträgt; das sind 68,8 pSt. der Mitgliederzahl des letzten Friedensstandes. 14 Mitglieder verzeichnet das Totenregister des Bezirks ohne die Gefallenen; auch dieses weist seit den letzten Kriegsjahren eine steigende Tendenz auf. Im Abgang insgesamt ergibt die Statistik 244 Mitglieder = 17 pSt. der am Jahreschluss vorhandenen Mitglieder.

Die Entwicklung der Mitgliederbewegung zeigt gegen Jahresende ein durchaus erfreuliches Bild und berechtigt zu den besten Hoffnungen für den raschen Wiederaufbau des Verbandes.

Die mit dem 2. Quartal durchzuführende Beitragserhöhung rief zunächst Bedenken in einzelnen Kollegenkreisen wach, doch erwiesen sich diese als durchaus unbegründet.

Den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend, wurde, Bayreuth und München ausgenommen, mit der Erhöhung des Verbandsbeitrages auch eine Erhöhung der Lokalbeiträge durchgeführt. Auch in der Vorklasse wird unter 10 3 Lokalbeitrag an keinem Orte mehr erhoben, in den drei größten Filialen nunmehr 10 3 und in zwei mittleren Orten 80 3.

Eine wesentliche Verschiebung in den verschiedenen Beitragsklassen ist nicht eingetreten, die 1. Klasse weist 40,9 pSt., die 2. Klasse 15,9 pSt., die 3. Klasse 48,8 pSt. und die Vorklasse 4,8 pSt. der Mitglieder auf. Die Verschärfung der Filialen ist in der Gesamtziffer etwas gestiegen und beträgt pro Kopf M 4,88; noch stärker ist aber die Steigerung der Lokalvermögen; das Lokalvermögen beträgt nunmehr M 4,67 pro Kopf. Eine Gebundung der Lokalverhältnisse scheint also bevorzustehen.

Im Berichtsjahr wurden außer den Bewegungen zur Durchführung zweier Feuerungszulagen in den Malerbetrieben des ganzen Bezirks in 4 größeren Industriebetrieben Lohnbewegungen für insgesamt 216 Beschäftigte durchgeführt, und zwar in 2 Fällen mit teilweisem, in 2 weiteren Fällen mit vollem Erfolg. In 2 dieser Bewegungen waren auch Frauen beteiligt.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde erreicht in den Münchner Kruppwerken um wöchentlich 5 Stunden für den einzelnen Beteiligten.

An Lohnerhöhungen wurden für 174 männliche und 42 weibliche Beschäftigte insgesamt M 2010,98 pro Woche erzielt, außerdem Erhöhungen der Familien- und Kinderzulagen. In den Kruppwerken in München wurden vor der eigentlichen Lohnbewegung auch die auf Grund der zentralen Vereinbarungen für das Malergewerbe zu zahlenden 15 3 Feuerungszulage durchgeführt, da dort unsere Kollegen zunächst dem Reichstarifvertrag für das Malergewerbe unterstellt waren. Auf unsere Veranlassung wurde dort an Stelle des Reichstarifs den allgemein im Betrieb geltenden Bestimmungen auch bei unsern Kollegen Geltung verschafft.

In umfangreicher Weise wurden für die in den Betrieben der bayerischen Militärverwaltung beschäftigten Kollegen Verbesserungen auch auf andern als nur dem Lohngebiet durch die gemeinschaftliche Arbeit der Organisationen erreicht, wie billigere Beköstigung, Verbesserung der Wasch- und Ankleidegelegenheiten, Beseitigung der hierwöchentlichen Bezahlung und anderes mehr.

In der Maschinenfabrik Augsburg-München, Werk Augsburg, wurden auch die Beihilfen in die Bewegung einbezogen; diese erhalten nunmehr die doppelte Wochenentlohnung, früher M 10, jetzt M 20.

Bei der Durchführung der Feuerungszulagen in den Baumalerbetrieben ergaben sich wieder die für die Galtung der bayerischen Arbeitgeber bezeichnenden Schwierigkeiten, insofern in einigen Orten die Zulagen nur zum Teil zur

Durchführung gebracht werden konnten. In Würzburg wurden statt der fälligen 10 S nur 5 S ausgezahlt; diese Differenzen konnten auch zum Jahresabschluss noch nicht bestritten werden. Inwiefern über die zentralen Abmachungen hinausgehende höhere Zulage erfolgte in keinem Orte Bayerns.

Über die Ernährungsverhältnisse liegen im Bezirk Klagen im gleichen Umfang wie im S. Bezirk zwar nicht vor, doch ist deren Entlastung, besonders in den Großstädten und Industrieorten durchaus unbefriedigend gewesen. Die ungenügende Ernährung trug wesentlich dazu bei, die nachteiligen Wirkungen der Erismaterialverarbeitung noch zu erhöhen, bei der im Berichtsjahre stärksten Vermehrung weiblicher Arbeitskräfte im Beruf eine ernste Gefahr für die letzteren.

Zur Durchführung oder wenigstens Inangriffnahme der in den gemeinsamen „Richtlinien“ gestellten Aufgaben fand mit den Vorständen der 8 Arbeitgeberorganisationen am 16. Dezember in München eine Beratung statt, die seitdem örtlich in München, Nürnberg, Würzburg und anderen Orten weitergeführt wurden. Allwieweil ist bei dem Verhalten der Leitung des süddeutschen Maler- und Lackiermeisterverbandes bei diesen Gemeinschaftsarbeiten noch nicht erreicht; eine Wandlung zum Besseren möchten wir aber doch in bezug auf die Haltung der Arbeitgeber nicht ganz verneinen.

Die Tätigkeit der Bezirksleitung im verfloßenen Jahre war eine noch schwierigere und umfangreichere als in den Vorjahren; sie gestaltete sich ganz besonders schwierig und aufreibend durch die Störungen im öffentlichen Leben, die nun einmal mit großen Umwälzungen verknüpft sind. Ganz besonders hindernd waren die Störungen beim Post- und Bahnverkehr und machten ein planmäßiges Arbeiten fast zur Unmöglichkeit. Anstrengend war neben den laufenden Arbeiten auch die Arbeit bei der Hauszifferierung, der sich der Bezirksleiter mangels geeigneter Ersatzkräfte mit unterziehen mußte.

Insgesamt waren 277 Veranstaltungen von der Bezirksleitung im Jahre zu erleben, wovon 7 auf Beauftragte entfielen. Es wurden abgehalten 11 öffentliche, 42 Mitglieder- und 12 Betriebsversammlungen, 85 Sitzungen, 28 Revisionen, 10 Hauszifferierungen, 12 sonstige Veranstaltungen, außerdem waren 8 Informationsreisen und 28 Verhandlungen mit Unternehmern zu erleben.

An 68 Tagen wurde von der Bezirksleitung die Hauszifferierung mit erledigt; weitere Sitzungen und Verhandlungen wurden notwendig bei Tagungen des Arbeiterrats sowie bei 2 Konferenzen der Bezirksleiter mit Vertretern anderer Berufs. Auf einer außerordentlichen Landeskonferenz des Bezirksrats in Würtemberg war die Agitationskommission durch deren Mitglied Schanzenbach vertreten.

Die Aufgaben des Jahres 1919 sind groß, ungeheure Arbeit muß geleistet werden, soll das, was vielfach während der Kriegsjahre in Trümmern lag oder zurückgestellt werden mußte, gutgemacht werden im Interesse der Kollegen; doch auch die Kräfte zu dieser Arbeit sind bereits vorhanden, herausgewachsen aus den weltbewegenden Umwälzungen der letzten Monate. Also jäh umkämpfte Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, um die Jahrzehnte gerungen wurde, sind in wenigen Tagen verwirklicht worden; ihre Wirkung und Bedeutung findet heute im Drange der Ereignisse, unter den Geburtswunden einer neuen Zeit kaum einige Beachtung. Größer und höher sind die Ziele, um die nun gekämpft werden muß. Möge dementsprechend auch die Größe und Festigkeit des Verbandes wachsen und die große Zeit kein kleines Geschlecht vorfinden.

Stuttgart. Dr. Fuhr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus dem 7. Bezirk wird uns berichtet: In Kullmbach und Pasing ist der Reichstarifvertrag abgeschlossen und die Lohnsätze am ersten Orte sind auf M. 1,60 und M. 1,70, im letzten auf M. 1,84 und M. 1,87 festgesetzt. — Für die plastischen Kunststätten in München ist ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen; es betragen die Tariflöhne für Maler und Restaurierer 1. Klasse M. 1,98, 2. Klasse M. 1,66, Malerinnen und Restaurierinnen M. 1,66. Für Kleber und Formatoren 1. Klasse M. 2,80, 2. Klasse M. 1,76, Hilfsarbeiter M. 1,46, Hilfsarbeiterinnen bis 18 Jahre 85 S und über 18 Jahre M. 1. Ueberzeitarbeit wird mit 60 pSt., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 100 pSt. vergütet. Bei auswärtigen Arbeiten wird das Fahrgehalt und bei Uebernachten M. 5, ohne Uebernachten M. 8 vergütet. Weiter wurde in München der Tariflohn der Firmemaler von M. 1,45 auf M. 2 erhöht.

Nachen. In der Metallindustrie kam es zu einem dreiwöchigen Ausstand, an dem auch 23 Mitglieder unseres Berufes beteiligt waren. Nach dem zwischen den Unternehmern und den Verbänden abgeschlossenen Abkommen wurden für gelernte Facharbeiter Löhne von M. 1,85 bis 2,10 die Stunde festgelegt; für ungelernete Arbeiter betragen sie pro Stunde M. 1,75 und 1,60, für ungelernete Arbeiter M. 1,40. Männliche Arbeiter von 18 bis 21 Jahren erhalten, wenn sie gelernte Facharbeiter sind, M. 1,50, ungelernete M. 1,30 und ungelernete M. 1,10 die Stunde. Es können nach den getroffenen Bestimmungen einzelne Arbeiter einer Klasse bis zu 20 pSt. unter dem Durchschnittslohn entlohnt werden, andere dagegen wieder höher. Ebenfalls ist es den Arbeitgebern gestattet, 10 pSt. der Belegschaft als außerhalb dieses Abkommens stehend zu betrachten, und zwar solche Arbeiter, die nicht als vollgültig anzusehen sind. Hierunter sind ältere Leute und Kriegsinvaliden zu verstehen. Am 30. Juni ist überall die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Ebing. In den Revolutionstagen hat sich auch unsere Zahlstelle in erheblicher Weise ausgebaut. Sie zählt nach Abschluß des zweiten Quartals 110 Kollegen. Auf Grund unserer Stärke konnten wir jetzt den Unternehmern eine Lohnforderung in Aussicht stellen, die wir nach mehreren Verhandlungen zum Abschluß bringen konnten. Der Tarif-

vertrag, der auf der Grundlage des Reichstarifs vereinbart worden ist, bestimmt unter anderem:

Die Arbeitszeit dauert täglich 8 Stunden und ist durchgehend von morgens 7 Uhr bis 3 Uhr 30 Minuten nachmittags mit einer Frühstückspause von 11 Uhr bis 11 Uhr 30 Minuten. Bei auswärtigen Arbeiten muß nur die acht- undvierzigstündige Arbeitszeit eingehalten werden. In den Monaten November, Dezember, Januar, Februar richtet sich die Dauer der Arbeitszeit nach dem Tageslicht; durchgehend mit einer halbstündigen Pause. Die Zwischenpause bleibt freie Vereinbarung der einzelnen Werkstätten. Als Nachtarbeitszeit gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis zum Beginn der festgesetzten Tagesarbeitszeit. Als Ueberstunden gelten die Arbeitszeiten, welche zwischen den festgesetzten Tagesarbeits- und Nachstunden liegen. Der Stundenlohn für Malergehilfen über 21 Jahre beträgt M. 2; für Gehilfen unter 21 Jahren M. 1,80; für Anstreicher, die nachweislich bereits vier Jahre im Maler- oder Lackiergewerbe beschäftigt waren, beträgt der Stundenlohn M. 1,80. Bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes sind für diejenigen Gehilfen, die vom Betriebsorte dorthin entsandt werden oder vom Arbeitsort eingestellt werden, die Löhne desjenigen Tarifortes, in dem sich der Hauptbetrieb des Geschäftes befindet, maßgebend. Wenn jedoch am Arbeitsorte höhere Lohnsätze als am Orte des Hauptbetriebes tariflich festgelegt sind, so sind diese höheren Lohnsätze zu zahlen. Weiter regelt der Tarif die Zuschläge, Landarbeit, Jahrgeldvergütung und Lohnzahlung. Das Arbeitsverhältnis kann unter Ausschluß einer Kündigungsfrist zu jeder Zeit gelöst werden; insbesondere, wenn ein Gehilfe Arbeiten für eigene Rechnung ausführt. Der Vertrag hat bis zum 15. Januar 1920 Gültigkeit. Wird er nicht einen Monat vor seinem Ablauf gekündigt, so hat er bis auf weiteres Gültigkeit.

Um ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ermöglichen, sind etwaige Meinungsverschiedenheiten zunächst dem Vorsitzenden der Maler- und Lackiermeister-Innung und dem Vorsitzenden der für die Arbeitnehmer zuständigen Organisationen anzugehen. Die Vorsitzenden sollen nach Möglichkeit dahin wirken, eine Einigung unter den Beteiligten zu erzielen. Sollten die Einigungsbestrebungen der Vorsitzenden zu keinem Ergebnis führen, so entscheidet endgültig der Schlichtungsausschuß in Ebing, dessen Schiedsspruch sich beide Parteien unterwerfen. Die Arbeitnehmer dürfen, so lange sie in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber stehen, Arbeiten für eigene Rechnung nicht ausführen. Im übrigen gelten alle für das Malergewerbe und das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Aus unserm Beruf.

Ein neues Goutarifamt in Stuttgart. Der Württembergische Malerbund hat sich vom Gau III des Arbeitgeberverbandes losgetrennt und einen selbständigen Gau gebildet. Infolgedessen wurde auf Antrag der Arbeitgeber ein weiteres Goutarifamt errichtet mit dem Sitz in Stuttgart. Am 11. Juli fand die erste Verhandlung über eine Berufslage der Stuttgarter Malermeistervereinigung statt, welche die Aufrechnung einer ab 1. Januar 1919 gewährten örtlichen Zulage betraf. Durch einen Vermittlungsvorschlag des Vorsitzenden, Gewerberichter Dr. Kalle, fand diese ihre Erledigung in der Weise, daß für den 19., 20., 21. und 22. Mai die Zulage von 40 S nachgezahlt werden muß.

Augsburg. Die am 5. Juli 1919 stattgefundene Mitgliederversammlung des Verbandes der Maler u. Deutschlands, Filiale Augsburg, hörte vom Kollegen Wieswanger den Bericht über die 16. Generalversammlung in Würzburg und kam nach gepflogenen Diskussionen zu folgender Entscheidung: Die Mitglieder der Filiale Augsburg sind mit der Behandlung des ersten Teiles der Tagesordnung, Punkt 1 bis 8 (Geschäftsbericht des Vorstandes und die nächsten Aufgaben unseres Verbandes) und den hierüber gefaßten Beschlüssen und Resolutionen vollständig einverstanden. Dagegen wird von den Kollegen gemißbilligt, daß die Anträge zur Statutenberatung zu wenig behandelt worden sind. Die jetzigen Unterstützungssätze entsprechen auf keinen Fall der Beitragserhöhung, da dieselbe die höchste aller Gewerkschaften ist. Vorstehende Entscheidung wurde einstimmig angenommen.

Eingefandt.

Zur Nichtigstellung.

In der Nr. 27 des „Vereins-Anzeiger“ glaubt Kollege Alb. Frank, Oberfeld, unaufgefordert sich wegen seines Verhaltens bei der Abstimmung über die Berliner Resolution auf dem Verbandstage rechtfertigen zu müssen. Er behauptet, daß er nach Schluß des Verbandstages wegen seiner Abstimmung zur Rede gestellt wurde und deswegen sich nicht mehr im Plenum verantworten konnte. Ich glaube, Kollege Frank leidet hier etwas an Gedächtnisschwäche; denn er ist von mir und andern Delegierten über seine Abstimmung zur Rede gestellt worden, weil er sich vordem im Privatgespräch als tätiges Mitglied der U. S. P. erklärt hatte; andererseits muß es dem Kollegen Frank bekannt sein, daß ich nach der Rücksprache mit ihm und mehreren Delegierten betreffs Ueberänderung des Absatzes 5 unserer Resolution im Einverständnis mit meinen Berliner und Leipziger Kollegen den Antrag stellte, das so scharf bekämpfte Wort Verbrechen im Absatz 5 zu streichen und dafür das Wort Vergehen zu setzen. Was der Kollege Frank in seinem Eingefandt da noch von Gewaltpolitik schreibt, die er nicht mitmachen könne, so überlasse ich es der Kollegenschaft, nach ruhigem Durchlesen unserer Resolution, zu entscheiden, ob dort etwas von Gewaltpolitik steht. Mir und andern Delegierten war es natürlich unbegreiflich, wie man als überzeugter Mann der U. S. P. in einer rein prinzipiellen Frage seinen eigenen Bestimmungsgenossen in den Rücken fallen kann. Da muß ich schon sagen, daß bei den Anhängern der S. P. D. auf dem Verbandstage dies nicht vorkam; denn sie stimmten geschlossen alle nach U. S. P. riechenden Anträge nieder. Ich glaube, hiermit die Angelegenheit schließen zu

können. Es müssen ja die Kollegen im Lande bei den Berichtserstattungen ihrer Delegierten selbst beurteilen können, ob diese in ihrem Sinne gehandelt haben.

Franz Kaiser, Berlin.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Verband der Malereigenschaft von Berlin gibt in Nr. 27 der Berliner Malerzeitung vom 5. Juli dieses Jahres bekannt, daß die Abstimmung über den Vorschlag des Herrn Verhandlungsleiters im Reichsarbeitsamt folgenden ergeben hat: Für Annahme stimmten 558 Mitglieder mit 691 Stimmen, gegen Annahme stimmten 61 Mitglieder mit 65 Stimmen. Nachdem sich also für Annahme des Vorschlages eine 9/10 Majorität ergeben hat, hat der Vorsitzende des Verbandes, Herr Kruse, das Ergebnis dem Reichsarbeitsamt mitgeteilt. Für Berlin und die Vororte beträgt nunmehr ab 1. Juli der Stundenlohn einschließlich aller Steuerzuschläge für Malergehilfen unter 20 Jahren M. 2,40, für Malergehilfen über 20 Jahre M. 2,50 die Stunde.

Das Kuratorium des Facharbeitsnachweises der Maler in Berlin macht bekannt, daß der auf paritätischer Grundlage beruhende Facharbeitsnachweis der Maler, Schildermaler, Küchenmöbelmaler, Lackierer aller Branchen und Anstreicher seit 1. Juni 1919 vormittags 8 Uhr, von morgens 8 Uhr bis nachmittags 8 Uhr geöffnet ist. Die verlängerte Vermittlungszeit soll dazu beitragen, Aufträge der Arbeitgeber für den folgenden Tag derartig zu vermitteln, daß die Arbeitskräfte zum verlangten Tage schon morgens zum Beginn der Arbeitszeit auf der Arbeitsstelle eintreffen können. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß laut Verordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung vom 27. November 1918 bei allen Einstellungen nur dieser paritätische, städtische Nachweis benützt werden darf.

Gewerkschaftliches.

Die erste Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fand zu Nürnberg am 6. Juli statt. Die Sitzung wurde von Beglen eröffnet und zunächst als Revisoren die Genossen Blum, Haß und Urban gewählt. Sodann wurde eingehend die Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse in den besetzten östlichen Gebieten beraten.

Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Buchbinderverbandes wurde beschlossen, daß Angestellte des Bundesvorstandes künftig politische Mandate nur mit Zustimmung des Bundesauschusses annehmen dürfen.

Für die Regelung der Gehälter der Angestellten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde eine Gehaltskommission eingesetzt, die zugleich die Fragen der Pensionierung und der Vereinigung der bestehenden Unterstützungskassen prüfen und Vorschläge machen soll.

Weiterhin wurde die Einsetzung einer Kommission gewählt, um eine Neuordnung für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu prüfen und geeignete Vorschläge dafür zu machen, die dem Reichsarbeitsministerium zu unterbreiten sind.

Über den Erlaß eines Auswanderungsgesetzes machte Jansson einige Mitteilungen, die die Berücksichtigung gewerkschaftlicher Forderungen und die Bekämpfung gemeinschaftlicher Unternehmungen auf diesem Gebiete betrafen. Es ist ein Reichsauswanderungsamt eingesetzt und die gewerkschaftliche Stellenvermittlung für das Ausland soll verboten, jede andere Stellenvermittlung und Auskunftsverteilung behördlich kontrolliert werden. Es wurde in der Aussprache hierüber gewünscht, die Ein- und Auswanderungsfragen auf der bevorstehenden internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam zur Erörterung zu bringen. Die deutschen Gewerkschaften sollen auf diese wichtigen Dinge aufmerksam gemacht und zur Uebernahme der Auskunftsverteilung angeregt werden. Auch soll für eine stärkere Vertretung der Gewerkschaften gesorgt werden.

Ferner legte die Redaktion des Gewerkschaftlichen Nachrichtenendienstes den Gewerkschaftsvorständen eine regelmäßige und aktuelle Berichterstattung nahe.

Ferner wurde angeregt, die Reserate des Gewerkschaftskongresses über die Sozialisierungsfrage im Sonderdruck herauszugeben. Das Bedürfnis hierfür soll durch Umfrage bei den Verbandsvorständen festgestellt werden.

5,4 Millionen Gewerkschaftsmitglieder. Die der Generalkommission angeschlossenen 64 Zentralverbände haben im Juni dieses Jahres bereits die Mitgliederzahl von 5 Millionen bedeutend überschritten. Nach den Feststellungen der Generalkommission betrug die Zahl 5 414 752. Davon entfallen auf den Deutschen Metallarbeiterverband 1 248 888, auf die Verbände der Fabrikarbeiter, Bergarbeiter und Eisenbahner je über 400 000, auf die Verbände der Transportarbeiter, Bauarbeiter und Textilarbeiter je über 300 000, auf die Verbände der Holzarbeiter und Gemeindefabrikarbeiter je über 200 000 und auf die Verbände der Handlungsgehilfen und Schneider je über 100 000 Mitglieder. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der jetzt auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress errichtet worden ist, beginnt seine Wirksamkeit mit einer Mitgliederzahl von mehr als 5 Millionen. Das bedeutet eine Verdoppelung des Umfangs der Gewerkschaften seit dem Kriegsbeginn.

Mit dieser Ausdehnung der Gewerkschaften wächst auch ihr Einfluß auf die Regelung der Arbeitsbedingungen. Das Unternehmertum, das vor dem Kriege den Gewerkschaften gern die Legitimation bestritt, als Organisation der deutschen Arbeiter aufzutreten, kann diesen Anspruch angesichts dieser Entwicklung der Dinge nicht mehr aufrecht erhalten. Es hat auch die Gewerkschaften bereits in aller Form als Vertretung der Arbeiter anerkannt und sich bereit erklärt, mit ihnen gemeinsam die Arbeitsbedingungen im Wege kollektiver Vertragsschließung zu regeln. Die Durchführung der Tarifverträge wird auch die letzten, noch außerhalb der Organisation stehenden Arbeiter in die Reihen der Gewerkschaften treiben, und sie wird hoffentlich weiterhin auch dazu führen, eine einheitliche wirtschaftliche Arbeiterinteressenvertretung zu schaffen, die der deutschen Arbeiterklasse in diesen arden Reiten bitter not tut.

Der Anchluss des Bildhauerverbandes an den Holzarbeiterverband ist durch Abstimmung beschlossen worden. An der Abstimmung beteiligten sich von 2069 Mitgliedern 2538, gleich 82,6 pZt. Für den Anschluss an den Holzarbeiterverband stimmten 1912, gleich 77,4 pZt., für den Steinmetzverband 54, gleich 2,1 pZt., und für den Maurer- und Steinmetzverband 1102, gleich 42,9 pZt. Seit der ersten Abstimmung im Jahre 1909 hat sich das Verhältnis folgendermaßen entwickelt. Es stimmten:

Jahr	Für Anschluss an den Deutschen Holzarbeiterverband	Gegen Anschluss
1909	1142 Wähler = 42,4 pZt.	1536 Wähler = 57,1 pZt.
1912	1653 " = 52,0 "	1518 " = 47,8 "
1919	1912 " = 77,4 "	411 " = 16,8 "

Die durch das Statut vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit ist diesmal weit überschritten worden, so dass nunmehr der Anschluss erfolgen dürfte.

Sozialpolitisches.

Die letzte Notwendigkeit. Die Nationalversammlung in Weimar hatte am 9. Juli den verantwortlichsten Tag ihrer kurzen Geschichte. Auf der Tagesordnung stand der Bescheid über die Ratifizierung des Friedensvertrages. Deutschland, Österreich und Bayern hatten ihre Bevollmächtigten Dr. Hartmann und v. Preger entsandt. Preußen wurde von Birich und Heine vertreten. Der Minister des Reichs Hermann Müller legte in schlichten Worten den Standpunkt der Regierung dar. Zur Beschleunigung der Ratifizierung hat die Ankündigung in Clemenceaus letzter Note beigetragen, dass nach ihr die Blockade sofort aufgehoben werden soll. Hoffentlich narret uns nicht wieder diese Falschheit und auch nicht die versprochene Aussicht auf sofortige Rückkehr unserer armen Kriegsgefangenen. Müller charakterisierte dann, was der Friedensvertrag uns bringt: Ein unter Missachtung des Selbstbestimmungsrechts seiner Grenzbewohner zerstückeltes Deutschland. Unsere losgerissenen Volksgenossen widmete er warme Worte des Abschiedes und der Hoffnung, dass die Trennung nicht endgültig ist. Die Parteien gaben nur kurze Erklärungen ab. Eine Entscheidung der Deutschnationalen wurde als zwecklose Demonstration abgelehnt. Der ersten Lesung folgte nach kurzer Pause die zweite. Die dritte Lesung bestand nur in der namentlichen Abstimmung über die Vorlage. Sie wurde mit 208 gegen 115 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die rechten Parteien und die Deutschdemokraten.

Genossenschaftliches.

Aufklärung in wirtschaftlichen Dingen tut not! Fern jenseits, so möchte man gegenwärtig dem deutschen Volke Wirtschaftswissen und Verantwortungsgefühl wünschen, damit der schon vorhandene Sauerbitter nicht noch größer werde. Breite Schichten der Arbeiterschaft und auch der Angestellten zeigen in ihren Wünschen und Forderungen eine erschreckende Unfähigkeit, wirtschaftliche Dinge in ihren Zusammenhängen zu betrachten, welche Betrachtungsweise allein die Möglichkeit bietet, Verwirrung und Gegenleistung miteinander in Einklang zu bringen. Solange diese Unfähigkeit ihre wilden Tänze aufführt, wird sich unser Volk weiter mit hohen Löhnen und hohen Preisen argen, wobei man nicht weiß, welche Preissteigerungen die Schwerkraft sind. Die hohen Löhne nutzen dem Arbeiter nichts, weil sie automatisch sofort eine entsprechende Erhöhung der Preise aller Erzeugnisse und damit eine entsprechende Erhöhung der Kosten jeder Lebenshaltung herbeiführen; diese Löhne haben aber ferner die Wirkung, allen Unternehmungen zu erstören und jede Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt zu zerstören zu machen.

Den Zusammenhang zu erkennen, sollte eigentlich nicht so schwer sein. Aber es ist nun einmal so, dass viele Menschen vor lauter Eifer, die Löhne in die Höhe zu treiben, gar nicht bemerken, wie sie selbst damit die Preise nach aufwärts jagen. Woran liegt das? Nun, diesen Leuten fehlt der Sinn für wirtschaftliche Wirklichkeit. Bei ihnen ist die jahrelang betriebene Aufklärung nicht nur vergeblich gewesen, sie hat, wie der Bauersegen lautet, direkt Verwirrung angerichtet. Hier ist Aufklärung durch praktische Betätigung eine unabwendbare Notwendigkeit. Die Menschen müssen an die wirtschaftlichen Dinge viel unmittelbarer herangebracht werden, als das bis heute gelehrt ist. Es muß ein Anschauungsunterricht unmittelbarer Art erteilt werden, der über Wesen und Wirkung von Lohn und Preis und über den Zusammenhang dieser beiden Dinge kein Härtel mehr bestehen läßt.

Die Arbeit in untern Konsumgenossenschaften hat von jeder den Wirtschaftswissen und das Verantwortungsgefühl wirtschaftlichen Erfahrungen gegenüber gewendet und gewendet. Diese dauernde Beschäftigung mit Wirtschaftsangelegenheiten vermittelt den tiefsten Einblick in die volkswirtschaftlichen Vorgänge und bewahrt vor Heber- und Wäterei. Wir hatten, so scheint es, bisher zuviel wirtschaftliche Aufklärung durch das bloße Wort. Die lebendige Tat besetzte noch nicht genügend das an sich tote Wort. Kurz: der grauen Theorie stand zu wenig goldene Praxis gegenüber. Die Mitarbeit in untern Konsumgenossenschaften, den Konsumvereinen, bietet vielfältige Gelegenheiten, den Sinn für das wirtschaftliche Maß zu heben. Die Dinge an eine Aufgabe, die, wie alles Wirtschaftliche, nur im systematischen Nacheinander des Geschehens zu irgendeinem Erfolge gelangt, bewahrt vor lauten Schwärmen, die unserer Wirtschaft heute mehr als je verderblich sein würden.

Der Arbeiterrecht und die Konsumgenossenschaften. Die seit langem bekannte Tatsache, daß die Konsumgenossenschaftlichen Produktionsbetriebe den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in ihnen beschäftigten Personen besonders eifrig und gewissenhaft durchzuführen bemüht sind, wird

mit außerordentlich erfreulichem Nachdruck durch den Jahresbericht des technischen Ausschusses der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft, Herrn Oberingenieur Urban (Berlin), für 1918 bestätigt. Nachdem er festgestellt hat, daß viele größere Betriebe der Teigwarenindustrie wenig oder geringfügige Unfälle aufzuweisen haben, bemerkt Herr Urban weiter:

„Neben andern Betrieben ist in dieser Hinsicht an erster Stelle die Teigwarenfabrik der Firma Grobeinkauf, Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. in Orbsa-Mies (Sachsen) zu erwähnen. Seit dem Bestehen der Fabrik, dem Jahre 1914, ist in dem Betrieb, in dem durchschnittlich 125 Arbeiter bei einer täglichen Produktion von 22500 kg Teigwaren beschäftigt werden, weder ein Unfall an einer Knetmaschine, einer Teigwalze noch an einer andern Arbeitsmaschine vorgekommen! Diese Feststellung sollte auch von Behörden entsprechend verwertet werden! Die genannte Firma hat den Beweis dafür erbracht, daß bei Aufstellung unsicherer Maschinen und geeigneter Betriebsführung tatsächlich Erfolge auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes erzielt werden können!“

Vom Ausland.

Schweiz. Unser schweizerischer Bruderverband hat wegen der Beitragserhöhung eine Abstimmung vornehmen lassen. Die Beteiligung war eine recht schwache, die beantragte Erhöhung wurde mit 944 gegen 429 Stimmen angenommen. Damit tritt am 15. Juli dieses Jahres der erhöhte Beitrag in Kraft. Es sind nunmehr wöchentlich 90 Centimes an die Zentralkasse und mindestens 10 Centimes für die Lokalkasse zu entrichten.

Der Kampf um die Erringung des Achtstundentages geht weiter. — In Winterthur kam es nach einem 7 1/2 wöchigen Streik zu einer Einigung. Vom 1. August 1919 ab tritt der Achtstundentag mit Lohnausgleich in Kraft. Der Minimallohn für Maler beträgt Fr. 1,54, für Gipser Fr. 1,79. — In Lausanne ist mit den Malermeistern ein Vertrag zustande gekommen. Danach beträgt die Arbeitszeit 60 Stunden die Woche, der Mindestlohn für Maler Fr. 1,45 und für Gipser Fr. 1,55 die Stunde. — In Chaux-de-Fonds ist die Arbeitszeit von 60 Stunden auf 52 1/2 Stunden die Woche reduziert worden. Für Maler beträgt der Mindestlohn Fr. 1,40, für Gipser Fr. 1,50. — In Bern sind durch Vereinbarung vor dem Einigungsamt die Stundenlöhne der Maler auf mindestens Fr. 1,50 festgesetzt worden.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengestellt vom Patentbureau Krueger, Dresden.

Unge meldete Patente: Kl. 54 g. 12. F. 48 101. Otto Ford, Leipzig, Franzfurter Straße 39. Verfahren zur Herstellung von Wachschildern. 20. April 1918. — Kl. 80 b. 28. P. 36 664. Paul Prntarski, Spandau. Verfahren zur Herstellung von Ketteverzögerungen. 23. April 1918.

Gebrauchsmuster: Kl. 75 c. 707 696. Anton Wiffert, Stuttgart, Wilschalter. 15. Mai 1919. — Kl. 75 d. 706 715. Reinhard Nothe, Meissen. Bild aus farbigem Untergrund. 10. April 1919. — Kl. 75 c. 703 862. Jeannette Nothe, Gießen. Spannröhren für Mal- und Zeichenpapier zum Freihandzeichnen. 15. April 1919. — Kl. 75 c. 706 807 Hans Fischer, Hamburg. Zerstäubungsapparat. 26. April 1919.

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend.“ Die soeben erschienene Nummer 18 des ersten Jahrgangs hat unter andern folgenden Inhalt: Zur Reform des Lehrlingswesens. Von Adolf Domnid. — Wie Peter den Karl aufklärte. Von Rich. Tronick. — Inzognito. Von Anton Tschekow. — Der Blutkreislauf des Menschen. Von Georg Wolff. (Mit Abbildungen.) — Der verlorene Ring. Von W. G. — Aus der Jugendbewegung.

„Die Postgarde.“ Unter diesem Titel ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin eine Broschüre erschienen, welche die Entstehungsgeschichte und die Aufgabe der Freiwilligen-Truppe als notwendig nachweist. Diese Schrift regt zur Nachprüfung des oft recht ungerechtfertigten Urteils über die „Freiwilligen“ an und ist im Hinblick auf die Ausführungen Noskes auf dem Weimarer Parteitag sehr zeitgemäß. Preis 35 s.

Kirche, Religion und Sozialdemokratie. In einer so betitelten, im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erschienenen Schrift legt der Verfasser — der sozialdemokratische Pfarrer Emil Felden — die Stellung der Sozialdemokratie zur Religion und der Kirche dar. Er weist die völlige Neutralität der sozialdemokratischen Partei gegenüber der Religion nach und die Möglichkeit der sich daraus ergebenden praktischen Forderungen im § 6 des zweiten Teils des Erfurter Parteiprogramms. Preis M. 1.

Vom „Führer durch das preussische Einkommen-Steuergesetz“ von Rudolf Wiffert ist bei der Buchhandlung Vorwärts in Berlin gerade rechtzeitig zur bevorstehenden Steuerberatung eine neue Auflage erschienen und dürfte allen denen willkommen sein, die eine Nachprüfung ihrer Veranlagung auf ihre Richtigkeit und eine Reklamation gegen eine eventuelle unrichtige Veranlagung vornehmen wollen. Für die gute Eignung des Buches in der Praxis spricht die bisherige Auflagenziffer (43 000). Der Preis beträgt M. 1.

Zur Kritik der freien Wirtschaft. Eine neuzeitliche Begründung der Sozialisierung von Ingenieur Dr. Alfred Striemer. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Preis M. 1. Diese Schrift wendet sich insbesondere an die Industriebeamten und will ihr das gewaltige Problem der Umstellung unserer freien Wirtschaft in die Gemeinwirtschaft

klarlegen. Der Verfasser führt den Leser von der Junft zum kapitalistischen Syndikat und erläutert das Wesen der Gewerkschaft. Er will die Unternehmerpersönlichkeiten als Organisatoren in den Dienst der Allgemeinheit stellen und an Stelle der Verstaatlichung und Verstaatlichung die gemeinschaftliche Unternehmung treten lassen, in der alle vorhandenen Kräfte und Produktionsmittel zu voller Nutzung gelangen können. Der Preisdruck zwischen Produzenten und Konsumenten soll der Verständigung Platz machen im Interesse einer höheren Wirtschaftlichkeit und zum Zweck der Steigerung und Verbilligung der Gütererzeugung.

Sterbetafel.

Bremen. Am 27. Mai starb unser langjähriges Mitglied Friedrich Orthwein.
Dresden. Am 8. Mai starb unser Kollege Louis Lippner im Alter von 61 Jahren.
Frankfurt a. d. O. Am 26. Juni fiel der Kollege Otto Lante, geb. am 14. September 1897 in Seelow, durch eine mörderische Kugel auf dem Wege nach seiner Wohnung.
Rating. Am 28. Juni starb infolge eines Schlaganfalls unser treues, dreißigjähriges Mitglied Johann Bed, Lüncher, im Alter von 66 Jahren. — Am 8. Juli starb in Müßelsheim unser Mitglied Elisabeth Schneider, Schleiferin, im Alter von 28 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Bezirksleiters für den 7. Bezirk mit dem Sitz in München soll möglichst bald neu besetzt werden. Für diesen Posten kann nur ein Kollege in Betracht kommen, der die Entwicklung, die Einrichtungen und die Geschäftsführung unseres Verbandes gründlich kennt und über organisatorische und agitatorische Fähigkeiten verfügt. Mitglieder unseres Verbandes, die sich für diese Stelle melden wollen, werden ersucht, ihr Bewerbungsschreiben bis 4. August dieses Jahres dem Verbandsvorstand einzusenden. Dem Schreiben muß außer einem kurzen Lebenslauf und der bisherigen Tätigkeit innerhalb unserer Organisation eine zusammenfassende Darstellung der Aufgaben eines Bezirksleiters unseres Verbandes beigefügt sein.

Der Verbandsvorstand.

Bericht der Hauptkasse für den Monat Juni.

Eingekandt haben: Machen M. 500, Altena 189,10, Altenburg 400, Augsburg 850, Bamberg 400, Berlin 14047,60, Bernburg 800, Bielefeld 500, Bochum 450, Brandenburg 250, Bremerhaven 8000, Breslau 3200, Cassel 2000, Chemnitz 2000, Coblenz 4,56, Cöln 3500, Cuxhaven 150, Dessau 600, Dortmund 1900, Duisburg 850, Düsseldorf 800, Eberwalde 800, Elberfeld 2200, Erfurt 1520, Essen 2000, Flensburg 950, Forst 400, Frankfurt a. M. 7200, Frankfurt a. d. O. 500, Gera 850, Gießen 480,82, Glauchau 240, Görtz 1800, Gotha 2000, Grünberg 150, Guben 200, Gumbinnen 100, Gülstrow 556,20, Halberstadt 200, Halle 3000, Hamburg 18200, Hamm 336, Heidelberg 1000, Heilbronn 1080,20, Herford 400, Hildesheim 800, Hirschberg 350, Hof 550, Jena 800, Karlsruhe 1200, Kiel 5800, Kolberg 175, Königsberg 1500, Konstanz 250, Leipzig 10 000, Liegnitz 900, Lindau 86,70, Lübeck 1400, Lüdenscheid 120, Magdeburg 800, Mannheim 3000, Marburg 488, Meerane 428,80, München 3700, Meise 230, Neumünster 200, Neustadt 200, Neuwied 200, Nowawes 400, Nürnberg 2000, Oberstein 20, Osnabrück 150, Pforzheim 300, Potsdam 420, Prenzlau 80, Rathenow 100, Regensburg 500, Rostock 1200, Schneidemühl 180,40, Schweinfurt 402,50, Schwerin 392,40, Senftenberg 177, Sorau 225, Spandau 300, Stettin 14,20, Stralsund 400, Stuttgart 2000, Ulm 150, Weismar 75,50, Wesel 125, Wilhelmshaven 2000, Wismar 100, Worms 800, Würzburg 1500, Zabrze 600, Zwickau 200.
H. Wentker, Kassierer.

Vom 20. bis 26. Juli ist die 30. Beitragswoche.

Nr. 27 des „Correspondenzblattes“ liegt heute bei.

Anzeigen

Für die Filiale Hannover wird zum 1. September ein

Geschäftsführer

an Stelle des bisherigen gesucht. Bewerber müssen 5 Jahre unserm Verbands angehören, in Organisationsangelegenheiten Erfahrung besitzen und rechnerisch sowie agitatorisch befähigt sein. Die Bewerbungen müssen Angaben über bisherige Tätigkeit im Verbands, Alter, Verul und Eintritt in die Organisation enthalten. Ein handschriftlicher Auslass über die Aufgaben eines Filialbeamten ist beizufügen. Die Bewerbungsschreiben bitten wir mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu versehen und bis zum 8. August an unser Bureau, Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et., Zimmer 13, zu richten.

Der Filialvorstand.

Maletittel

aus acht Sorten, kein Ersatzstoff, pr. Stück M. 19,50. **Größe graue Dress-Anzüge** Größe M. 16, Dole 15. Als Maß erbitte ganze Körperlänge von Kopf bis Fuß und ob schant ob. Hart. Verf. geg. Nachn. Julius Hammerschlag, Halle a. d. S.

Malerschule Buxtehude

gegr. 1877. Kriegsbeschädigten-Kurse. Größte Schule für Dekorationsmaler! Goldene Medaillen u. Ehrenpreise. Prospekt durch die Direktion.